

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>23. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.04.2016</b> <b>2016/0045</b> <b>13</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Haushaltsstabilisierungsprozess: 1. Maßnahmenpaket für den Doppelhaushalt 2017/2018</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.04.2016	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.04.2016	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt mit Änderungen in Anlage 2 und Anlage 3
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

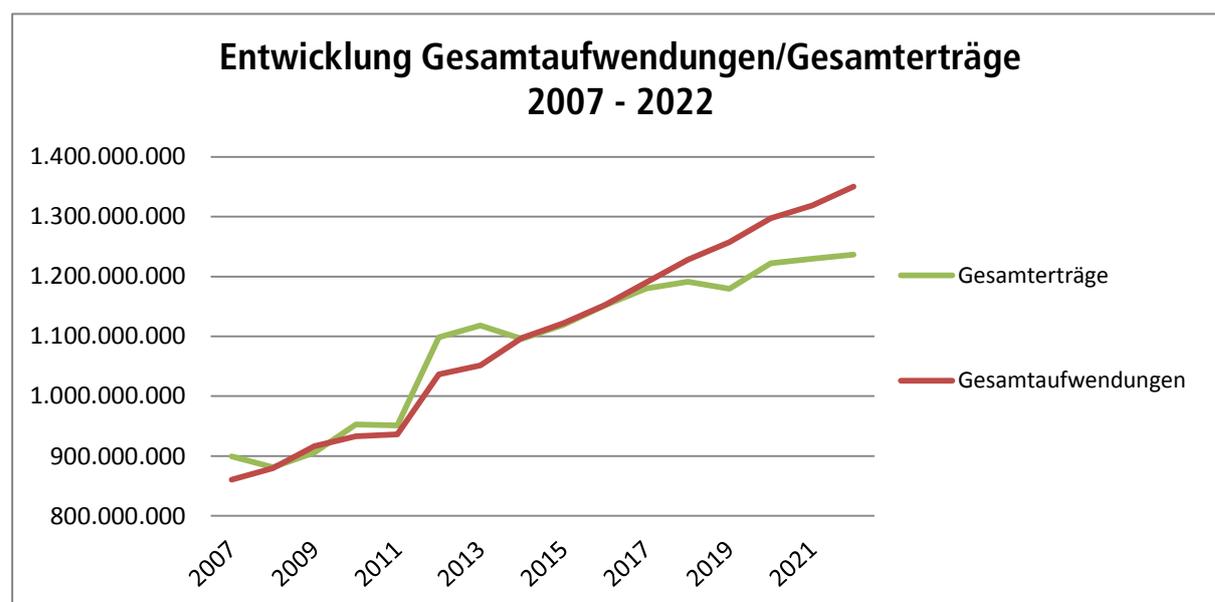
**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Beschlussfassung s. Seite 12

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Aufwandsreduzierungen	Ertragserhöhungen				
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) <b>verschiedene</b>				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am Information an <b>versch. Terminen</b>	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit <b>s. Maßnahmenpaket</b>	

## 1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren steigen die Gesamtaufwendungen stärker als die Gesamterträge. Dies erscheint gerade im kommunalen Umfeld vor dem Hintergrund verwunderlich, als doch derzeit eine gute konjunkturelle Lage in Deutschland herrscht, die mit einem hohen Beschäftigungsstand einhergeht und die Steuer- und Finanzerträge von Bund, Ländern und Kommunen stetig ansteigen lässt. Doch angesichts der vielfach notwendigen Aufgabenerfüllung auf kommunaler Seite steigen die Aufwendungen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe oder der Kinderbetreuung sowie die Personal- und Sachkosten überproportional schneller an. Das Ergebnis ist ein überproportionales Ansteigen der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Gesamterträgen, welches bereits im Jahr 2010 begonnen hat. Bislang wurde dies in Karlsruhe aufgrund von Sondereffekten noch nicht spürbar. Zum einen entwickelte sich die Einwohnerzahl in Karlsruhe, die in vielen Fällen als Basis für die Finanzhilfen von Bund und Land dient, überdurchschnittlich, zum anderen verzeichnete die Stadt Karlsruhe Einmalerträge aus Sonderzahlungen der Gewerbesteuer (insbesondere in den Haushaltsjahren 2012 und 2013). Für die aktuellen Haushaltsjahre 2015 und 2016 war ein positives Ergebnis in der Tat nur möglich, indem der Gewerbesteuerhebesatz angehoben wurde. Hinzu kamen Mehrerträge, die durch ein gutes Verhandlungsergebnis des Städtetages für die Beteiligung des Landes an den Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung erzielt werden konnten.



Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Mit der Stabilisierung des Ergebnishaushaltes soll auch ein in die Zukunft gerichtetes Investitionsprogramm realisierbar bleiben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sorgt für den Erhalt des Eigenkapitals. Kreditaufnahmen werden trotzdem je nach Umfang der jeweiligen jährlichen Investitionsvolumina dennoch erforderlich sein, um das anstehende Investitionsvolumen abarbeiten zu können. Es muss auch zukünftig kontinuierlich in ausreichendem Maße in die Infrastruktur der Stadt Karlsruhe zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Karlsruhe genauso wie in die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden, in die Modernisierung des Städtischen Klinikums, in den öffentlichen Aufenthalts- und Straßenraum, in den Neubau einer Feuerwehrrache mit integrierter Rettungsleitstelle oder in die Abwasserentsorgung investiert werden. Ein Verzicht auf diese Investitionen würde die Grundfunktionen nachhaltig einschränken. Zu-

dem sind auch die Attraktivität steigernde Investitionen notwendig und müssen somit im Gesamthaushalt abgebildet werden.

Die Stadt Karlsruhe ist mit der Notwendigkeit zu sparen nicht allein. Auch andere Kommunen in Baden-Württemberg beginnen oder haben bereits begonnen, Sparpakete zu schnüren, und hinterfragen ihre Aufgabenfelder und die Wahrnehmung der Aufgaben kritisch.

## 2. Haushaltsstabilisierungsprozess

Im Rahmen der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 und deren Fortschreibung ergab sich im Ergebnishaushalt ein jährlich ansteigendes Defizit von insgesamt rd. 404 Millionen Euro für die Jahre 2017 bis 2022. Die Verwaltung hat sich daraufhin frühzeitig mit der Notwendigkeit eines Haushaltsstabilisierungsprozesses befasst. Am 28.04.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Prozess zur Haushaltsstabilisierung einzuleiten. Dabei wurden folgende Eckpunkte beschlossen:

- Der Betrachtungszeitraum beträgt sechs Jahre (2017 bis 2022).
- Ab 2017 ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sicherzustellen – darüber hinausgehende positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt werden zur Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen eingesetzt.
- Neue Aufgaben dürfen nur nach Aufzeigen fristengerechter nachhaltiger Finanzierung bzw. Aufgabenreduzierungen übernommen werden; es sei denn, es handelt sich um Aufgaben im gesamtstädtischen Interesse und der Gemeinderat beschließt einen Verzicht auf eine Gegenfinanzierung.
- Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Karlsruhe sind in den Strategieprozess einzubeziehen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zeitgleich in allen Dienststellen nach einheitlichen Prozessvorgaben und –schritten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes erarbeitet. Die Maßnahmen wurden in den Dienststellen in sogenannten Basisgruppen erarbeitet, von den Projektgruppen je Dezernat plausibilisiert und anschließend durch die Steuerungsgruppe beschlossen. Die eingegangenen Mitarbeiter- und Bürgervorschläge wurden von den verschiedenen Gruppen bearbeitet. Der Gemeinderat hat den Projektbericht zum Haushaltsstabilisierungsprozess in seiner Sitzung am 26.01.2016 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u.a. beauftragt, aus den erarbeiteten Maßnahmen jeweils ein Maßnahmenpaket für den Doppelhaushalt 2017/2018 und die mittelfristige Finanzplanung zur Sicherstellung ausgeglichener Ergebnishaushalte zu erarbeiten. Detaillierte Angaben zum Prozessablauf, zur Projektorganisation, den Zielvorgaben für die Dezernate, den Rahmenbedingungen, die aktive Informationspolitik sowie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger enthält die Vorlage zu TOP 9 Nr. 2015/0776 des Gemeinderats vom 26.01.2016.

Die zwischenzeitlich durch die Stadtkämmerei erstellten Eckwerte für den Doppelhaushalt 2017/2018 bestätigen die bisherigen Finanzprognosen. Es ergibt sich keine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Karlsruhe. Die in Summe für 6 Jahre prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt steigen weiter an auf nunmehr 426,4 Millionen Euro (Stand März 2016).

Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ist – Stand März 2016 - derzeit für den Ergebnishaushalt 2017 ein Defizit von rd. 12,6 Millionen Euro und für 2018 von rd. 25,7 Millionen Euro prognostiziert. Dies verdeutlicht, dass die Sparbemühungen unverändert notwendig sind

und der begonnene Prozess zur Haushaltsstabilisierung fortgeführt werden muss. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung sind nun konkrete Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Zur Gesamtzielerreichung bis 2022 ist es notwendig, Maßnahmen möglichst früh umzusetzen, damit diese eine nachhaltige Wirkung entfalten können.

### 3. Umfang des Maßnahmenpaketes 1

Das Maßnahmenpaket enthält insgesamt 304 Maßnahmen mit einem Gesamtpotential für 2017 bis 2022 von 185,2 Millionen Euro. Die Maßnahmen zur Aufwandssenkung ergeben für den gesamten 6-Jahres-Zeitraum ein Potential von 84,1 Millionen Euro; die Maßnahmen zur Ertragssteigerung haben ein Potential von 101,1 Millionen Euro. Alle diese Maßnahmen wurden verwaltungsintern plausibilisiert, angepasst und anschließend priorisiert. Im Maßnahmenpaket 1 wurden solche Maßnahmen aufgenommen, die nach Einschätzung der Verwaltung 2017 und 2018 umsetzbar sind. Maßnahmen mit größeren Vorbereitungsarbeiten zur Entscheidung wie z.B. organisatorischen und personellen Neuregelungen oder Beteiligung nach Landespersonalvertretungsgesetz konnten daher nur vereinzelt im Maßnahmenpaket 1 Berücksichtigung finden.

Anlage 1a umfasst 175 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen für 2017 bis 2022 von 64,7 Millionen Euro, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören und für die Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup bereits, wie in der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2016 angekündigt, die Umsetzung eingeleitet hat. Weiterhin ist ein Vorschlag zur Optimierung der Kantine des Amtes für Abfallwirtschaft enthalten, der bereits ab 2016 in Umsetzung ist (M11\_AfA).

Anlage 1b enthält drei Maßnahmen, die den Gebührenhaushalt umfassen und zum Geschäft der laufenden Verwaltung zählen. Die Maßnahmen M25\_AfA und M28\_AfA sind bereits ab 2016 in der Umsetzung.

Anlage 2 enthält 124 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen für 2017 bis 2022 von 115,5 Millionen Euro, die eine Entscheidung durch den Gemeinderat erfordern. Weiterhin sind fünf Vorschläge enthalten, die bereits ab 2016 in Umsetzung sind. So wurden z. B. die Gebühren des Marktamtes bereits zum 01.01.2016 und die Bäderpreise für das Vierordtbad zum 01.07.2015 und für die übrigen Bäder zum 01.01.2016 im Vorfeld zu M1\_BB und M2\_BB erhöht (M1\_MA). Die Erhöhung der Eintrittsentgelte Zoologischer Stadtgarten (M1\_Zoo, M13\_GBA) zum 01.06.2016 soll am 26.04.2016 im Gemeinderat entschieden werden (Vorlage 8928 /2016).

Anlage 3 enthält die Vorschläge aus dem Stabilisierungsprozess, die die Träger der Liga Freie Wohlfahrtspflege betreffen, und die fünf Alternativmaßnahmen M36\_SJB - M40\_SJB hierzu. Diese erfordern ebenfalls eine Entscheidung des Gemeinderates. Die Alternativmaßnahmen M36\_SJB - M40\_SJB haben ein Potential von insgesamt 5 Millionen Euro in 6 Jahren.

### 4. Allgemeine Grundsätze

#### a) Entgelt- bzw. Gebührenerhöhungen

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde durch die Basisgruppen unter anderem herausgearbeitet, dass einige Entgelte und Gebühren nicht mehr die aktuelle Kostensituation abdecken und hier Nachholbedarf besteht. Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sind in der Rangfolge der Einnahmen zunächst diese zu erhöhen bzw. zu erheben, bevor Steuern erhöht und Kredite aufgenommen werden. Soweit die Einnahmen

sich innerhalb der bestehenden Rahmenregelungen aufgrund der jeweils geltenden Satzungen erhöhen lassen, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Betroffen sind z.B. die Vorschläge M1\_StaDu, M4\_OVGrö, M7\_OVGrö, M1\_OV\_Neu, M2\_OVStu, M2\_OVWo, M14\_AfSta, M1\_OA, M8\_OA, M9\_OA, M11\_OA, M14\_SuS, M28\_StK, M6\_FA, M2\_FBA, M3\_FBA, M14\_GBA in der Anlage 1a.

Müssen dagegen ganz neue Gebührentatbestände in die Satzung aufgenommen werden oder der Gebührenrahmen neu definiert werden, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Betroffen sind z.B. die Vorschläge M10\_StaDu, M1\_ZJD, M2\_ZJD, M5\_KA, M10\_KA, M3\_SuS, M1\_Kons, M1\_BB, M2\_BB, M18\_StK, M3\_LA, M5\_LA, M7\_LA, M6\_BD, M8\_BD, M5\_FA, M7\_Stpla, M2\_BOA, M8\_TBA, M10\_TBA, in der Anlage 2.

b) Pauschale Kürzungen

Einige Vorschläge aus den Basisgruppen zielen auf die Streichung bzw. auf die Reduzierung von Zuschüssen ab. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die in Zeiten positiver Haushaltsergebnisse kontinuierlich ausgebaut wurden. Im Haushaltsstabilisierungsprozess sollten vorrangig konkrete Einsparungen vorgeschlagen werden, dort wo die Reduzierung von Leistungen realisierbar erschien. Ausschließlich pauschale Kürzungen im Rahmen eines Rasenmäherprinzips hätten eine Kürzung im Umfang von 9 % über alle Posten bedeutet. Soweit von den Basisgruppen Einzelmaßnahmen als nicht zielführend angesehen wurden, wurden auch Maßnahmen vorgeschlagen, die pauschale Kürzungen vorsehen (z.B. M2\_Dez, M10\_SuS in Anlage 1a und M18\_HA, M28\_KA, M29\_KA, M30\_KA, M31\_KA, M2\_LA, M8\_LA in Anlage 2).

Einige Vorschläge der Basisgruppe, die eine komplette oder teilweise Streichung der jeweiligen freiwilligen Leistung vorsahen, wurden von der Steuerungsgruppe als kritisch erachtet. Für solche Fallkonstellationen hat die Steuerungsgruppe aber zumindest eine 9 %- ige Kürzung des jeweiligen Haushaltsansatzes der Maßnahme vorgeschlagen. Auch diese Anpassung ist in der Anlage 2 umgesetzt worden (Bsp. M18\_HA, M19\_SuS, M2\_LA, M8\_LA).

c) Zusätzliche Investitionsbedarfe und Personalbedarfe zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Insgesamt sieben Maßnahmen (M7\_OA, M3\_BD, M7\_Zoo, M8\_Zoo, M9\_Zoo, M14\_HGW in Anlage 1a und M2\_AfA in Anlage 2) erfordern zu ihrer Umsetzung Investitionsmittel. Diese sind im Ergebnisverbesserungspotential der Maßnahme nicht gegen gerechnet, da sie den Finanzhaushalt betreffen. Drei Maßnahmen (M4\_HGW in Anlage 1a und M12\_StK, M7\_LA in Anlage 2) bedürfen zur Umsetzung voraussichtlich zusätzlicher Personalressourcen. Teilweise ist der Stellenmehrbedarf nur befristet erforderlich, um einen Regelbetrieb vorzubereiten. Andere Maßnahmen erfordern einen dauerhaften Stellenmehrbedarf. Die zusätzlichen Personalaufwendungen wurden vom zu erzielenden Einsparvolumen abgezogen und sind damit im Ergebnisverbesserungspotential berücksichtigt worden. Der Umfang des angegebenen Stellenmehrbedarfs wird vom Personal- und Organisationsamt abschließend noch überprüft werden.

5. Wesentlicher Inhalt des Maßnahmenpaketes 1

a) Finanzielles Ergebnis für den Doppelhaushalt 2017/2018

Das Maßnahmenpaket 1 mit den Vorschlägen aus dem Stabilisierungsprozess würde bei vollständiger Umsetzung für 2017 eine Ergebnisverbesserung von 21,3 Millionen Euro und für 2018 von 26,6 Millionen Euro erbringen (Maßnahmen der Anlage 1a, Anlage 2).

Hinzu kämen Maßnahmen für 2017 und 2018, die die Träger der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und Empfänger sonstiger freiwilliger Leistungen betreffen, im Umfang von jeweils rd. 0,8 Millionen Euro (Anlage 3).

Der prognostizierte Fehlbetrag (Stand März 2016) beläuft sich für 2017 auf 12,6 Millionen Euro und für 2018 auf 25,7 Millionen Euro. Damit würde die Zielvorgabe - jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte zu erreichen - in beiden Jahren erreicht werden. Schon 2019 reichen die genannten Maßnahmen aber nicht mehr aus, um das prognostizierte Defizit von 58,8 Millionen Euro auszugleichen.

Drei vorgeschlagene Maßnahmen betreffen den Gebührenhaushalt Abfallsammlung. Diese Maßnahmen leisten keinen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des Fehlbetrages des Ergebnishaushaltes, sind aber ein Beitrag zur Stabilisierung der Gebühren. Die Maßnahmen haben ein Ergebnisverbesserungspotential im Ergebnishaushalt von 0,1 Millionen Euro für den gesamten 6-Jahres-Zeitraum.

b) Hinweise zu einzelnen Maßnahmen bzw. Gruppen von Maßnahmen

bb) Maßnahmen, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen

175 Maßnahmen mit einem Gesamtpotential für 2017 bis 2022 von 64,7 Millionen Euro gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und können durch den Oberbürgermeister entschieden werden (Anlage 1a). Die finanzwirtschaftliche Umsetzung muss im Rahmen der Haushaltssatzung vom Gemeinderat formell beschlossen werden. Gleiches gilt für die drei vorgeschlagenen Maßnahmen für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (Anlage 1b).

Diese Vorschläge zielen sowohl auf die Reduzierung von Sachaufwand (z.B. Verzicht auf Software, Lizenzen, Fachliteratur, Preise, externe Honorare, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Energiekosten), beinhalten aber auch die Reduzierung von Personalaufwand. Zudem umfassen zahlreiche Maßnahmen die Erhöhung von Entgelten und Gebühren. Die vorgeschlagene Einführung für Sonderleistungen (z.B. bei Trauungen), die verschiedene Ortsverwaltungen oder Fachdienststellen betreffen, werden abgestimmt, damit ein einheitliches Handeln gewährleistet ist. In Zeiten knapper Kassen muss darauf geachtet werden, dass Einnahmen zeitgemäß und kostendeckend sind. Das Verbesserungspotential der Maßnahmen soll dabei mindestens beibehalten werden, allerdings kann es inhaltliche Verschiebungen geben.

cc) Maßnahmen, die vom Gemeinderat zu entscheiden sind

Über die Maßnahmen, die der Entscheidung des Gemeinderates obliegen, wird einzeln abgestimmt (Anlage 2), soweit sie nicht bereits in der Umsetzung sind bzw. separat beschlossen werden. Anlage 2 beinhaltet Vorschläge aus der gesamten Breite der städtischen Aktivitäten. Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Steigerung der Erträge und zur Senkung von Aufwendungen.

Maßnahmen zur Steigerung der Erträge

Im Haushaltsstabilisierungsprozess wurde – mit Blick auf Benchmark – in den Bereichen Gebühren und kommunale Steuern erarbeitet, dass in den vergangenen Jahren keine kontinuierliche Anpassung erfolgte. Insoweit erscheint eine maßvolle Anhebung der entsprechenden Hebesätze sowie Gebührensätze und Entgelte sachgerecht. Dies sind z. B.:

- M22\_StK: Erhöhung der Grundsteuerhebesätze von 420 % um 50 Prozentpunkte auf 470 %

Die letzte Erhöhung der Grundsteuerhebesätze in Karlsruhe von 370 % auf 420 % erfolgte 2010. Eine Anpassung nach 7 Jahren erscheint deshalb geboten, zumal die übrigen Stadtkreise in Baden-Württemberg derzeit alle einen höheren Grundsteuerhebesatz B als Karlsruhe haben (Baden-Baden 490 %, Freiburg 600 %, Heidelberg 470 %, Heilbronn 430 %, Mannheim 487 %, Pforzheim 500 %, Stuttgart 520 %, Ulm 430 %). Der durchschnittliche Hebesatz der bundesweit fünf größeren und fünf kleineren Städte einschließlich Karlsruhe beträgt bei der Grundsteuer B 553 %.

- M2\_BOA: Erhöhung der Baugenehmigungsgebühren von 5 ‰ auf 6 ‰ (Mannheim 6 ‰, Freiburg 6,2 ‰)  
Die Baugenehmigungsgebühren basieren auf den Baukosten eines beantragten Bauvorhabens. Mit einer moderaten Steigerung um 1 ‰ erreicht Karlsruhe das Gebührenniveau von Mannheim und liegt immer noch unter den Gebührensätzen von Freiburg. Ab 2021 wird eine weitere Erhöhung um 0,2 ‰ für angemessen gehalten.
- M8\_TBA: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Gestattungsentgelte im öffentlichen Verkehrsraum  
Die Gebührensätze für bauliche Sondernutzungen wurden letztmalig im Jahre 2002 festgesetzt. Eine Anpassung um ca. 50 % ist möglich, da hiermit das Preisniveau anderer vergleichbarer Großstädte erreicht würde. Außerdem sollen die Gebührentatbestände überprüft werden.
- M10\_TBA: Erhöhung der Parkgebühren um 1 Euro je Stunde  
Die letzte Erhöhung der Parkgebühren erfolgte im Jahr 2011. Im Vergleich zu anderen Großstädten in Baden-Württemberg liegt Karlsruhe derzeit im Mittelfeld. Eine Erhöhung erscheint angemessen.
- M13\_GBA und M1\_Zoo: Stufenweise Erhöhung der Eintrittsentgelte Zoologischer Stadtgarten (Vorlage Nr. 8928/2016)

Zudem wurden zur Steigerung der Ertragsseite weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Dies sind z. B.:

- M 12\_StK: Einführung einer Zweitwohnungssteuer  
Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer soll die Erstwohnsitzkampagne ergänzen. Die Zweitwohnungssteuer ist derzeit schon in Freiburg, Baden-Baden, Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart eingeführt.
- M9\_TBA: Abschaffung der Brötchentaste  
Im Jahr 2005 wurde in den Stadtteilen Durlach und Mühlburg die Brötchentaste bei den Parkeinrichtungen eingeführt. Mit der Einführung war ein deutlicher Rückgang an Parkgebühren in Karlsruhe zu verzeichnen.

#### Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen

Im Haushaltsstabilisierungsprozess wurden hierzu Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Reduzierung von Zuschüssen an die verschiedensten Empfänger zur Folge haben würden. Zudem umfassen die Vorschläge auch Maßnahmen zur Standardreduzierung. Beispielhaft genannt seien hier:

- Zuschüsse an die Fraktionen (M18\_HA)
- Einstellung der Fütterung sowie Wegfall des externen Dienstleisters im Rahmen des Stadttaubenprojektes (M5\_OA)
- Auflösung des städtischen Fonds für Tierarztkosten (M6\_OA)
- Schließung der Bürgerbüros Ost und Mitte (M10\_OA)
- Reduzierung des Medienetats (M6\_KA)

- Einstellung der Internationalen Händelakademie (M12\_KA)
- Neustrukturierung der Festivals Europäische Kulturtag (EKT), Frauenperspektiven, KiX+JuX - Das Festival der Kinder und Jugendlichen und Wochen gegen Rassismus (M16\_KA)
- Reduzierung der Zuschüsse an Privatschulen (M19\_SuS)
- Streichung der Zuschüsse für drei Kindersportschulen (M25\_SuS)
- Reduzierung des Zuschusses "Kooperation Schule-Verein" (M33\_SuS)
- Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Eiszeit (M16\_StK)
- Reduzierung Budget EnergieForum (M9\_Wifö, M15\_Wifö)
- Beendigung des Kühlschranksaustausch-Projektes (M5\_UA),
- Reduzierung Radverkehrskampagne (M1\_Stpla)
- Einstellung des Lichterfestes und des Blumenschmuckwettbewerbs (M1\_GBA, M2\_GBA)

Nach Einbringung der Vorschläge in die Strukturkommission haben sich bei folgenden Maßnahmen Änderungen ergeben:

- M7\_HA und M21\_KA: Maßnahmen zur Förderung von Studienaufenthalten für Studierende aus Temeswar  
Die Basisgruppe hat die komplette Einstellung der jeweiligen Förderung für Studierende aus Temeswar und Krasnodar vorgeschlagen. Für Studierende aus Temeswar ist dies auch gerechtfertigt, da diese zwischenzeitlich eine Förderung über das ERASMUS-Programm der EU erhalten können. Bei einer Einstellung der Förderung für die Studierende aus Krasnodar gibt es keine Alternativfinanzierungsquellen. Daher wird eine Halbierung der jeweiligen Zuschüsse nun vorgeschlagen, damit würde weiterhin eine Förderung für Studierende aus Krasnodar möglich sein.
- M26\_KA, M27\_KA: Zuschussreduzierung beim Badischen Staatstheater und ZKM  
Der ursprüngliche Vorschlag sah eine Zuschussreduzierung um 3,6 % ab 2017 vor. In Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg und den betroffenen Einrichtungen wurde unter Beibehaltung des gesamten Einsparpotentials alternativ eine Zuschussreduzierung von 2,0 % ab 2017 und unter Vorbehalt eine weitere Kürzung um 2,4 % ab 2019 angekündigt.
- M17\_SuS: Reduzierung des Schulgeldes (Jugendhilfeleistungen) und der Betreuungskosten für Schüler/innen der Parzivalschule um 10 %  
Die Maßnahme hat sich bei näherer Betrachtung als nicht durchführbar herausgestellt, da der Vertrag bis 2028 läuft. Außerdem hätte eine Kündigung erhebliche Mehraufwendungen zur Folge.
- M15\_SuS: Wegfall des Zuschusses an den Stadtjugendausschuss für das Programm KLEVER  
Das Programm KLEVER des Stadtjugendausschuss e.V. beinhaltet sowohl ein Ferienprogramm und eine Lern- und Spielbetreuung an derzeit 9 Schulen. Eine sofortige komplette Streichung des städt. Zuschusses würde das gesamte Projekt gefährden. Das aktuelle Konzept mit hauptamtlichem Personal, Jugendbegleitern und Honorarkräften kann nicht sofort komplett ohne hauptamtliches Personal bestritten werden. Die Hilfskräfte brauchen Anleitung und intensive Betreuung.  
Vorstellbar ist für den Stadtjugendausschuss e.V., in einem ersten Schritt im Doppelhaushalt 2017/2018 eine Reduzierung des Zuschusses um 20.000 € vorzunehmen. In diesem Fall könnte das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung inkl. Ferien aufrechterhalten werden und für die davon betroffenen Mitar-

beitenden könnten sozialverträgliche Übergänge geschaffen werden. Ob eine weitere Reduzierung des städtischen Zuschusses in den folgenden Jahren (DHH 2019/2020 und 2021/2022) möglich ist, muss vertieft geprüft werden.

dd) Alternativvorschlag für Vorschläge aus dem Sozialbereich

Für den Teilhaushalt Soziales wurde die Streichung von konkreten Projektzuschüssen sowie zusätzlich pauschale Kürzungen der freiwilligen Leistungen durch die Basisgruppen des Dezernats 3 und die Projektgruppe des Dezernats vorgeschlagen.

Im Maßnahmenpaket 1 sind die Vorschläge M5\_SJB, M8\_SJB, M11\_SJB, M18\_SJB, M19\_SJB und M20\_SJB enthalten.

Zudem wurde bei den Vorüberlegungen für das Maßnahmenpaket 1 die weiteren Vorschläge M7\_SJB, M12\_SJB, M14\_SJB und M35\_SJB plausibilisiert. Im Hinblick auf die sozialpolitischen Auswirkungen für Karlsruhe sollten diese Vorschläge nicht weiterverfolgt werden. Vorgesehen war, diese Entscheidung durch den Gemeinderat mit der Vorlage des Maßnahmenpakets 2 einzuholen. Angesichts der Sondierungsgespräche mit den Liga-Verbänden ist für diesen Bereich bereits ein Beschluss mit Maßnahmenpaket 1 erforderlich.

Nach Sondierungsgesprächen der Verwaltung mit den vier großen Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie und Paritätischer Wohlfahrtsverband) signalisierten diese mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der Stadtfinanzen Bereitschaft für einen Konsolidierungsbeitrag. Mit Blick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen baten die Träger der Wohlfahrtspflege eigene Vorschläge für ein Einsparvolumen in Höhe von 9 % ihres jeweiligen Zuschussvolumens (ohne Mietzuschüsse und Projekte, bei denen Co-Finanzierungen bestehen, bzw. die gesetzlich geregelt sind) vorzuschlagen. Diese Vorschläge sind in der Anlage 3 dargestellt und würden die ebenfalls aufgezeigten Vorschläge der Basisgruppen und der Projektgruppe des Dezernates 3 ersetzen.

Im Rahmen der Gespräche zeigte sich deutlich, dass es im Sinne der Verlässlichkeit und der Gleichbehandlung zielführend wäre, wenn auch die weiteren Empfänger freiwilliger Leistungen im Sozialbereich einen Sparbeitrag von 9 % leisten würden. Daher wird vorgeschlagen den weiteren Empfängern freiwilliger Leistungen auch Spielräume für eigene Schwerpunktsetzung zu geben. Dadurch könnten die Vorschläge der Basisgruppe und der Projektgruppe des Dezernates 3 ebenfalls ersetzt werden. Diese Vorschläge sind ebenfalls in der Anlage 3 dargestellt.

Die Alternativvorschläge erwirtschaften nicht das gleiche Einsparpotential wie die Ursprungsvorschläge, die eine pauschale Gesamtkürzung der freiwilligen Leistungen von 37,2 % zur Folge haben könnte.

## 6. Vorbereitung und Vorberatung des Maßnahmenpaketes 1

Die Vorschläge für das Maßnahmenpaket 1 wurden nach verwaltungsinterner Erarbeitung Mitte Dezember den Mitgliedern der Strukturkommission, den Fraktionen und den Einzelstadträten übermittelt. In mehreren Sitzungen hat die Strukturkommission sich seither mit dem Maßnahmenpaket beschäftigt. Die Fraktionen haben zwischenzeitlich Nachfragen zu Einzelmaßnahmen gestellt. Die Antworten der Verwaltung wurden allen Fraktionen und Einzelstadträten als ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt.

## 7. Beteiligung der Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte haben zwischenzeitlich die einzelnen Maßnahmen behandelt, die die jeweilige Ortsverwaltung vorgeschlagen hat. Auch Maßnahmen, die von weiteren Dienststellen vorgeschlagen wurden, können Belange der Ortsverwaltungen tangieren. Die Ortschaftsräte werden daher zeitnah vor der Gemeinderatssitzung in nichtöffentlichen Sitzungen über das geplante Maßnahmenpaket 1 informiert. Im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird – falls dies erforderlich sein sollte - eine öffentliche Behandlung in den Ortschaftsräten erfolgen.

## 8. Beteiligung der Personalvertretung

Die örtlichen Personalvertretungen und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates waren im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit während des gesamten Erarbeitungsprozesses der Maßnahmen eingebunden. Ebenso wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen Gesamtpersonalrat und Stadt Karlsruhe über den Haushaltsstabilisierungsprozess abgeschlossen. In dieser wurde der gemeinsame Rahmen für die Umsetzung des Strategieprozesses und die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt. Das Maßnahmenpaket 1 enthält im Wesentlichen Maßnahmen, die keine Mitwirkungs- oder Zustimmungspflicht des Personalrates umfasst.

Sechs Maßnahmen unterliegen vor der Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme der Beteiligung der zuständigen Personalvertretung. Für die Maßnahme M1\_POA „Reduzierung und Deckelung der stadtweiten überplanmäßigen Stellen“ ist ein Anhörungsverfahren erforderlich.

Die Maßnahme M25\_HA „Aufwandsreduzierung durch Bereitstellung der Sitzungsunterlagen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse überwiegend elektronisch und nicht mehr in Papierform“ unterliegt der Mitwirkung.

Die Maßnahmen M16\_HA „Aufwandsreduzierung durch Stellenstreichung in der Poststelle“, M19\_Stk „Anstelle externer Gerichtsvollzieher soll die Vermögensauskunft künftig durch speziell geschulte Mitarbeitende der Vollstreckungsstelle abgenommen werden.“, M6\_FBA „Verzicht auf externen Dienstleister Unterhaltsreinigung Kantine“ unterliegen der eingeschränkten Mitbestimmung der jeweils örtlichen Personalvertretung.

Die Maßnahme M2\_POA „Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres“ unterliegt der eingeschränkten Mitbestimmung des Gesamtpersonalrates.

Die entsprechenden Verfahren sind eingeleitet, benötigen aber noch Zeit für die Durchführung. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Für die Maßnahme M2\_POA liegt zwischenzeitlich eine ablehnende Stellungnahme des Gesamtpersonalrates vor. Die Stellungnahme muss von der Verwaltung geprüft werden und gegebenenfalls müssen die weiteren Schritte des Verfahrens eingeleitet werden. Aufgrund der genannten Beteiligungsrechte können Entscheidungen über die genannten Maßnahmen daher nur unter Vorbehalt der erfolgreichen Durchführung der Beteiligungsverfahren erfolgen.

Weitere Maßnahmen erfordern eine Beteiligung der Personalvertretung im Rahmen der Realisierung. Hier greift ein Beteiligungsrecht, wenn konkrete personelle Auswirkungen auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu betrachten sind oder wenn Stellenbedarf geltend gemacht wird. Diese Beteiligungsverfahren können aber erst nach der Grundsatzentscheidung

und einer weiteren Konkretisierung der Maßnahmen eingeleitet werden.

## 9. Weiteres Vorgehen

Für die beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung zügig mit der Umsetzung beginnen, damit die Einspareffekte so früh wie möglich wirken können. In der Haushaltsplanung 2017/2018 werden die betroffenen Haushaltsansätze entsprechend reduziert.

Vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für 2017/2018 soll ein 2. Maßnahmenpaket mit weiteren Stabilisierungsmaßnahmen sowohl mit Wirkung für den anstehenden Doppelhaushalt 2017/2018 als auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen der Verwaltung (Anlage 1a und 1b) zur Kenntnis. Die Veränderung der entsprechenden Ansätze erfolgt im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018.
2. Der Gemeinderat
  - a) beschließt einzeln über die Maßnahmen der Anlage 2, soweit sie nicht bereits beschlossen sind.  
Für die unter Ziff. 9 dieser Beschlussvorlage genannten Maßnahmen ist die Entscheidung unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Durchführung der eingeleiteten Verfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz zu sehen.
  - b) beschließt über die Anlage 3

#### **Variante 1:**

einzeln die Alternativmaßnahmen M36\_SJB, M37\_SJB, M38\_SJB, M39\_SJB, M40\_SJB

anstelle der genannten Einzelmaßnahmen

M5\_SJB, M7\_SJB, M8\_SJB, M11\_SJB, M12\_SJB, M14\_SJB, M17\_SJB, M18\_SJB, M19\_SJB, M20\_SJB, M35\_SJB

#### **oder**

#### **Variante 2:**

beschließt einzeln über die Maßnahmen

M5\_SJB, M7\_SJB, M8\_SJB, M11\_SJB, M12\_SJB, M14\_SJB, M17\_SJB, M18\_SJB, M19\_SJB, M20\_SJB, M35\_SJB